



Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag •

Die politische Lage in Deutschland Entschlossene Antwort auf Terror des IS Klimaschutzkonferenz in Paris – Verbindliche Regeln für alle

Es sind schwere Wochen, die unser Nachbar Frankreich gerade erlebt. Auch wir stehen noch immer unter dem Eindruck der schrecklichen Ereignisse von Paris und dem sinnlosen Morden der Terrorgruppe „Islamischer Staat“. Echte Verbundenheit zeigt sich gerade in schweren Zeiten und wir stehen zu unseren französischen Freunden. Denn nicht nur Frankreich, unsere gesamte Zivilisation wird durch die Gräueltaten des IS bedroht. Sie wollen unsere freiheitlich-demokratische Gesellschaftsordnung durch eine pseudo-religiöse Terrorherrschaft ersetzen. Dabei kennt der IS kein Tabu. Gespräche und Verhandlungen sind daher mit ihm unmöglich. Dem IS muss mit den Mitteln, die der freien Welt zur Verfügung stehen, ein Ende bereitet werden. Es bleibt dabei, dass wir an einer politischen Lösung in Syrien arbeiten. Die Gespräche hierzu in Wien sind auf einem guten Weg. Außerdem muss vor allem die Lage der Menschen vor Ort verbessert werden. Neben der Diplomatie und der Entwicklungszusammenarbeit gehören aber auch militärische Mittel dazu. Deutschland als größter Staat in der Europäischen Union darf angesichts der aktuellen Lage nicht untätig bleiben. Dass unser Beitrag zählt und wirkt, haben wir bereits bewiesen. Im Nordirak gelang es durch Lieferung von militärischem Ausrüstungsmaterial zur Unterstützung der kurdischen Regionalregierung, den IS zu stoppen und zurückzudrängen.

In dieser Woche haben wir über die Entsendung bewaffneter deutscher Streitkräfte zur Verhütung und Unterbindung terroristischer Handlungen durch die Terrororganisation IS auf Grundlage von Art. 51 der Charta der Vereinten Nationen i.V. mit Art. 42 Abs. 7 des Vertrags über die Europäische Union sowie diverser Resolutionen des VN-Sicherheitsrates beraten und entschieden. Der von der Bundesregierung vorgeschlagene Beitrag dient dabei dem Kampf gegen den Terrorismus im Rahmen der Allianz gegen den IS. Er soll durch die Bereitstellung von Luftbetankung, Aufklärung (insbesondere luft-, raum- und seegestützt), Begleitschutz für den französischen Flugzeugträger *Charles de Gaulle* und Stabspersonal zur Unterstützung erfolgen. Insgesamt sollen sich an dem Einsatz bis zu 1200 Soldatinnen und Soldaten mit Ausrüstung beteiligen. Der Einsatz unserer Streitkräfte soll vorrangig im und über dem Operationsgebiet der Terrororganisation IS in Syrien sowie auf dem Territorialgebiet von Staaten erfolgen, von denen eine Genehmigung der jeweiligen Regierung vorliegt, sowie im Seegebiet östliches Mittelmeer, Persischer Golf, Rotes Meer und angrenzenden Seegebieten.

Der Einsatz soll zunächst bis zum 31.12.2016 befristet sein. Er ist eingebettet in einen breiten politischen Ansatz, der von der großen Mehrheit der Staatengemeinschaft getragen wird und politische, humanitäre, und militärische Ebenen hat. Ziel ist es, den IS einzudämmen und Irak so zu stabilisieren, dass alle Bevölkerungsgruppen angemessen eingebunden werden. Ebenso soll durch diplomatische Bemühungen auf internationaler Ebene eine nachhaltige politische Befriedung Syriens und der Region erreicht werden. Neben den unmittelbaren Unterstützungsleistungen im Kampf gegen den IS plant die Bundesregierung weiterhin, die französischen Streitkräfte durch die Übernahme von stärkerer Verantwortung in Mali sowie durch die Bereitstellung medizinischer

Soforthilfe bei eventuellen weiteren Großschadensereignissen in Frankreich zu entlasten.

Ein weiteres wichtiges Thema von überragender Bedeutung für unsere Zukunft war in dieser Woche die Klimaschutzkonferenz in Paris. Sie muss ein Erfolg werden. Die Voraussetzungen scheinen günstig zu sein, da auch große Länder dazu bereit sind, ihre Verantwortung für einen besseren Klimaschutz zu übernehmen. Die Zeit drängt, denn wir erleben gegenwärtig die ersten Folgen des Klimawandels. Deshalb werden 195 Staaten bis zum 11. Dezember in Paris über einen weltweiten Vertrag zur Verringerung der globalen Treibhausgasemissionen verhandeln. Ziel ist eine Begrenzung der Erderwärmung um zwei Grad gegenüber der vorindustriellen Zeit. Die von 183 Staaten bislang vorgelegten Ziele reichen leider nicht aus, um das Zwei-Grad Ziel zu erreichen.

Es ist sehr erfreulich, dass sehr viele Staaten bereits nationale Klimaschutzbeiträge sowie eine Vielzahl an nationalen Selbstverpflichtungen angemeldet haben. Das ist eine vollkommen neue Situation. Die Tatsache, dass die Volksrepublik China in den Emissionshandel einsteigen will, ist in diesem Zusammenhang eine unglaubliche Entwicklung. In vielen Ländern wird jetzt erstmals Klimapolitik gemacht. Gemeinsam mit anderen EU-Staaten müssen wir hier unsere langjährige Erfahrung in konkreter Klimaschutzpolitik einbringen. Auf europäischer Ebene steht nun die Überarbeitung der Emissionshandelsrichtlinie an. Dabei gilt es, zum einen Fortschritte durch einen neuen Innovationsfonds anzuregen. Zum anderen braucht die europäische Wirtschaft weiterhin faire Wettbewerbsbedingungen auf den globalen Märkten. Wir müssen beim Umstieg in ein kohlenstoffarmes Wirtschaften darauf schauen, dass Unternehmen und Arbeitsplätze bei uns im Land erhalten bleiben. Dem Klima ist nicht geholfen, wenn die Produktion aus Deutschland abwandert, um andernorts mit wesentlich höheren Emissionen stattzufinden.

Verbindliche Klimaschutzregeln müssen daher für alle gelten und auch überprüfbar sein. Wir müssen in Paris Lösungen finden, die auch in anderen Ländern akzeptiert werden. Deutsche und europäische Alleingänge nützen nicht nur dem Klima nichts, sondern schaden der heimischen Wirtschaft massiv. Klimaschutz muss aber auch immer einen Weg zur wirtschaftlichen Entwicklung aufzeigen, um so global erfolgreich zu sein.

Es muss sich nun zeigen, ob die Staatengemeinschaft entschlossen ist, den Klimawandel zu begrenzen, um unsere Welt als einen lebenswerten Ort für künftige Generationen zu erhalten. Deutschland ist dabei nicht nur einer der Vorreiter in Sachen Klimaschutz sondern auch bei der Finanzierung klimaschützender Maßnahmen in den Entwicklungsländern. Bis 2020 wird es seinen Beitrag von 5,1 Milliarden Euro im Jahr 2014 auf rund zehn Milliarden verdoppeln. Wir wollen einen Erfolg der Klimaschutzkonferenz von Paris. Unser großes Ziel ist es, völkerrechtlich verbindlich einen Überprüfungsmechanismus zu erreichen, damit das 21. Jahrhundert ein Jahrhundert der schrittweisen Dekarbonisierung wird.

Die Woche im Parlament

Bericht über den Stand der Entwicklung des Tierschutzes 2015 (Tierschutzbericht 2015). Alle vier Jahre berichtet die Bundesregierung über die Entwicklung des Tierschutzes in Deutschland. Schwerpunkte des vorliegenden Berichts sind die wesentlichen Gesetzesänderungen der vergangenen Jahre und die einschlägigen Aktivitäten der Bundesregierung auf europäischer Ebene. Mit der Tierwohlinitiative des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft soll die tiergerechte Haltung in Deutschland im Einklang mit der wirtschaftlichen Tragfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe weiterentwickelt werden.

Klimaschutzbericht 2015. Das Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 sichert mit konkreten Maßnahmen in unterschiedlichen Handlungsfeldern das Erreichen des nationalen Klimaziels für das Jahr 2020. Im Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 ist ein jährlicher Klimaschutzbericht der Bundesregierung vorgeschrieben. Mit ihm wird über den Stand der Umsetzung des Aktionsprogramms berichtet. Im Klimaschutzbericht 2015 wird eine Vielzahl von bereits umgesetzten beziehungsweise in der Umsetzung befindlichen Einzelmaßnahmen dargestellt. Der Bericht zeigt, dass das Aktionsprogramm Klimaschutz erfolgreich umgesetzt wird und dass Deutschland auf dem Weg ist, das nationale Klimaziel 2020 zu erreichen. Das ist insbesondere für den Klimagipfel in Paris ein wichtiges Signal.

Jahresbericht 2014 des Wehrbeauftragten (56. Bericht). Schwerpunktthemen im Jahresbericht des Wehrbeauftragten sind die Auswirkungen der Einsätze und der Neuaustrichtung der Bundeswehr sowie die Vereinbarkeit von Familie und Dienst. Im letzteren Bereich gibt es nach wie vor Kritik. Viele Soldatinnen und Soldaten sehen ihre Familien nur am Wochenende und sind häufig für längere Zeit von ihren Familien getrennt. Die Kinderbetreuungssituation bleibt verbesserungsfähig. Positiv bewertet wird die Entwicklung in der Betreuung von Einsatzrückkehrern. Auch sei die Versorgung verwundeter Soldaten weiter verbessert worden. Insgesamt wird Handlungsbedarf weiterhin vor allem im Bereich des Sanitätsdienstes gesehen, der besonders für die Motivation der Soldaten im Auslandseinsatz eine zentrale Bedeutung einnimmt.

Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Bausparkassen. In 2./3. Lesung beschlossen wir das Gesetz, das mit einer moderaten Flexibilisierung der Regelungen für das Bausparkassengeschäft auf die Herausforderungen des aktuellen Niedrigzinsumfelds reagiert. Im parlamentarischen Verfahren haben sich diverse Änderungen ergeben. So soll die Beleihungsgrenze bei selbstgenutztem Wohnraum von 80 auf 100 Prozent erhöht werden. Damit werden Bausparkassen anderen Banken gleichgestellt, die bereits heute 100-Prozent-Finanzierungen anbieten dürfen. Vor demselben Hintergrund wird die vorgesehene Versicherungspflicht für Bauwerke gestrichen, denn diese gilt ebenfalls nicht für „normale“ Banken. Auch die Anlagemöglichkeiten für Bausparkassen sollen noch erweitert werden. Künftig sollen sie fünf Prozent ihrer Kapitalanlagen unter engen Voraussetzungen in Aktien investieren dürfen.

Gesetz zur Änderung von Bestimmungen des Rechts des Energieleitungsbaus. Wir gingen in die 2./3. Lesung des Energieleitungsbaugesetzes. Bei der Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragung (HGÜ) wird es Erdkabelvorrang geben. Bei Wechselstrom bleibt es wegen der hohen technischen Risiken und mangelnder Erfahrung bei denjenigen Pilotprojekten, welche die Bundesregierung vorgeschlagen hat.

Gesetz zur Neuregelung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes. Die hocheffiziente und klimafreundliche Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) soll auch in Zukunft eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der Energiewende spielen. Die geltende KWK-Förderung wird an aktuelle Erfordernisse wie vor allem das EU-Beihilferecht angepasst. Das Ausbauziel beziffern wir nunmehr auf 110 TWh bis 2010 und 120 TWh bis 2025. Wir haben die Reform zeitplangerecht in dieser Woche beschlossen.

Gesetz zur Stärkung der Opferrechte im Strafverfahren (3. Opferrechtsreformgesetz). In 2./3. Lesung beschlossen wir das Gesetz, mit dem die sogenannte europäische Opferschutzrichtlinie umgesetzt wird. Darüber hinaus wird der Opferschutz im deutschen Strafverfahrenrecht übersichtlicher geregelt. Im parlamentarischen Verfahren haben sich verschiedene Änderungen ergeben. Zum Beispiel soll das Gericht die Anwesenheit des Prozessbegleiters bei der Vernehmung des Verletzten untersagen können, wenn der Untersuchungszweck gefährdet sein könnte.

Gesetz für sichere digitale Kommunikation und Anwendungen im Gesundheitswesen. Wir wollen die Chancen der Digitalisierung für eine bessere gesundheitliche Versorgung der Menschen stärker nutzen. Darauf zielt das Gesetz ab, das wir in

2./3. Lesung beschlossen haben. Wir schaffen damit die im Koalitionsvertrag vereinbarte Grundlage, um nutzbringende Anwendungen zur Unterstützung der medizinischen Versorgung zügig einzuführen. Es geht darum, eine verlässliche Telematikinfrastruktur zur sicheren Vernetzung zwischen Ärzten und Krankenhäusern herzustellen. Im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens wurden Änderungen wie die Einbindung der Psychotherapeuten, die Verpflichtung der Apotheker zur Aktualisierung des Medikationsplans sowie Verbesserungen bei der Einführung der elektronischen Patientenakte und des Patientenfaches vereinbart.

Gesetz zur Änderung des Einkommensteuergesetzes zur Erhöhung des Lohnsteuereinhalts in der Seeschifffahrt. Mit der Bundesratsinitiative, die wir in 1. Lesung beraten haben, soll die maritime Wirtschaft gestärkt und das vorhandene seemannische Know-how für den Standort Deutschland erhalten bleiben. Bisher sind mit der deutschen Flagge im Vergleich zu anderen europäischen Flaggen Mehrkosten verbunden, die zunehmend zu einem Ausstieg aus der deutschen Flagge führen. Den damit verbundenen negativen Auswirkungen auf die Ausbildung und Beschäftigung unter deutscher Flagge und auf den Standort Deutschland soll mit befristeten Steuererleichterungen begegnet werden. Bis Ende 2020 ist die befristete Erhöhung des bereits vorhandenen Lohnsteuereinhalts der Reeder von 40 auf 100 Prozent geplant. Damit können die Reeder direkt unterstützt werden und müssen die Lohnsteuer nicht mehr an die jeweils zuständige Finanzbehörde abführen.

Beschlussempfehlung und Bericht des 2. Untersuchungsausschusses der 18. Wahlperiode gemäß Artikel 44 des Grundgesetzes. Der Untersuchungsausschuss rund um die strafrechtlichen Ermittlungen gegen den ehemaligen MdB Edathy legte seinen Bericht vor. Die Ergebnisse der Untersuchung legen nahe, dass Herr Edathy eine Warnung erhielt. Auch nach Abschluss der Untersuchung aber bleibt unklar, woher diese Warnung kam. Eine Hauptursache hierfür ist wohl die Aussageverweigerung des SPD-Abgeordneten Hartmann. Der Untersuchungsausschuss fand heraus, dass es allein in Niedersachsen 138 Kennnisträger gab.

Abgabe einer Regierungserklärung durch die Bundesminister für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit zur UN-Klimakonferenz in Paris. Die Klimavertragsstaatenkonferenz findet derzeit in Paris statt. Mit konkreten Ergebnissen ist erst am Ende der Konferenz am 11. Dezember 2015 zu rechnen. Die Bundesumweltministerin hat in ihrer Regierungserklärung daher vor allem einen Zwischenbericht über den Verlauf der Verhandlungen gegeben.

Daten und Fakten

Krankenstand gesunken. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Krankenstand 2014 von 4,88 % auf 4,75% leicht gesunken. Das geht aus dem aktuellen „BKK Gesundheitsreport“ hervor, bei dem die Daten aus der Gesundheitsversorgung für 9,1 Mio. Versicherte der Betrieblichen Krankenkassen analysiert wurden. Häufigster Grund der Arbeitsunfähigkeitstage sind mit 26,8% Erkrankungen am Muskel- und Skelettsystem, gefolgt von psychischen Erkrankungen mit 15,7% und Beschwerden des Atmungssystems mit 13,2%. Insbesondere die psychischen Störungen werden dabei häufiger – dort haben sich die Arbeitsunfähigkeitstage in den vergangenen zehn Jahren mit einem Plus von 129% mehr als verdoppelt. Nur ein Bruchteil aller Fälle von Arbeitsunfähigkeit ist auf Langzeiterkrankungen von mehr als 6 Wochen zurückzuführen; diese machten jedoch 2014 mit 47,5% fast die Hälfte aller Fehltag aus – ein Plus von 4,2% in den vergangenen 10 Jahren.

(Quelle: BKK Gesundheitsreport)

 Fraktion im Deutschen Bundestag
Landesgruppe Niedersachsen

Vorsitzender:
Dr. Mathias Middelberg MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030 – 227 79498
Fax: 030 – 227 70139
Email: stefan.krueppel@cducusu.de
Internet: www.lg-nds.de

Diese Veröffentlichung der Landesgruppe dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.